

3. Allgemeine Verwaltungssachen.

Das Statut für das Kaiserlich deutsche archäologische Institut vom 9. April 1887 (Central-Blatt vom 1887 S. 172; vgl. Central-Blatt vom 1893 S. 235) hat mit Zustimmung des Bundesraths durch Kaiserlichen Erlass vom 4. März 1895 bezüglich der Ziffern 4 und 6 des §. 2 folgende neue Fassung erhalten:

§. 2.

4. Die Mitgliedschaft der unter 1 b, c, d Genannten und des etwa nach 3 gewählten zweiten Mitglieds ist ehrenamtlich. Diese Mitglieder werden auf fünf Jahre gewählt. Das nach Ablauf dieser Zeit ausscheidende Mitglied kann, wenn dasselbe von der Akademie gewählt war, sofort wieder gewählt werden. Die von der Central-Direction gewählten Mitglieder — 1 c, d — sind dagegen nicht der Wiederberufung der durch ihre Ausscheiden eingetretenen, sondern erst bei einer später eintretenden Vakanz auf's neue wählbar.
6. Ein als anständig in Berlin gewähltes Mitglied der Central-Direction (1 b, c und 3) scheidet aus derselben aus, wenn es sein Domizil in Berlin aufgibt. Dasselbe ist der Fall, wenn ein als in Berlin nicht anständig gewähltes Mitglied sein Domizil nach Berlin verlegt.

Als zu Berlin wohnhaft wird im Sinne dieses Statutes auch derjenige betrachtet, welcher an einem innerhalb einer Entfernung von 30 Meilen von der Reichshauptstadt Berlin belegenen, mit Berlin durch Eisenbahn oder Straßenbahn verbundenen Orte seinen Wohnsitz hat.

Auf die gegenwärtigen Mitglieder der Central-Direction haben die in dieser neuen Fassung enthaltenen Änderungen des Statutes keine Anwendung.

4. Handels- und Gewerbe-Sachen.

Bekanntmachung,

betreffend das Arzneibuch für das Deutsche Reich.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 25. April d. J. beschlossen, daß die in Gemäßheit des Bundesratsbeschlusses vom 20. Dezember 1894 veränderten Bestimmungen des Artikels „Wein“ im neuen Richtzug zum Arzneibuch — Central-Blatt für 1895 S. 4 — auf die beim Inkrafttreten des Richtzugs in den Apotheken nachweislich vorhanden gehaltenen Vorräthe erst vom 1. April 1897 ab Anwendung finden.

Berlin, den 14. Mai 1895.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: v. Dettlacher.